



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/0020

Der Oberbürgermeister

I/01-011-21-00-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.10.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	03.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ausschussvorsitzende und Stellvertretungen

Beschlussentwurf:

1. Der Rat legt die Zahl der Stellvertretungen für die Ausschussvorsitzenden auf zwei fest.

2. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz und ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitz sie beanspruchen, und bestimmen die Vorsitzenden und ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden mit sofortiger Wirkung wie folgt:

2.1 Ausschussvorsitze

Nr.	Ausschuss	Fraktion	Vorsitzende/r
1	Rechnungsprüfungsausschuss		
2	Kulturausschuss		
3	Finanzausschuss		
4	Bürger- und Umweltausschuss		
5	Wahlprüfungsausschuss		
6	Sozialausschuss		
7	Bildungsausschuss		
8	Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen		
9	Bauausschuss		

2.2 erste stellvertretenden Ausschussvorsitze

Nr.	Ausschuss	Fraktion	Erste/r stv. Vorsitzende/r
1	Rechnungsprüfungsausschuss		
2	Kulturausschuss		
3	Finanzausschuss		
4	Bürger- und Umweltausschuss		
5	Wahlprüfungsausschuss		
6	Sozialausschuss		
7	Bildungsausschuss		
8	Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen		
9	Bauausschuss		

2.3 zweite stellvertretenden Ausschussvorsitze

Nr.	Ausschuss	Fraktion	Zweite/r stv. Vorsitzende/r
1	Rechnungsprüfungsausschuss		
2	Kulturausschuss		
3	Finanzausschuss		
4	Bürger- und Umweltausschuss		
5	Wahlprüfungsausschuss		
6	Sozialausschuss		
7	Bildungsausschuss		
8	Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen		
9	Bauausschuss		

gezeichnet:

Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam je Ausschussvorsitz 546,20 €/monatlich (Ausnahme WP)**

Produkt: Sachkonto: 549300 Innenauftrag 810001050102

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: je Ausschussvorsitz 546,20 € monatlich (Ausnahme WP) zuzüglich 2 % jährliche Erhöhung

☒ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1:

Zunächst ist die Anzahl der Stellvertretungen festzulegen.

Zu Beschlusspunkt 2:

Das Verfahren zur Bestimmung der Vorsitzenden und ihrer Stellvertretungen regelt § 58 Absatz 5 GO NRW. Die Bestimmung der Vorsitzenden und ihrer Stellvertretungen kann sich nach zwei Varianten vollziehen:

a) Einigungsverfahren nach § 58 Absatz 5 Satz 1 GO NRW:

Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden und Stellvertretungen aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder.

b) Zugriffsverfahren nach § 58 Absatz 5 Sätze 2 bis 4 GO NRW:

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch eins, zwei, drei usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, dass der Oberbürgermeister zu ziehen hat.

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden.

Das Verfahren ist auch auf die Verteilung der ersten und weiteren stellvertretenden Ausschussvorsitze anzuwenden.